

2) Ihre Stellungnahme zum Abdruck von Ausgaben der Monumenta in der von mir herausgegebenen Reihe enthält mehrere erhebliche Irrtümer über die rechtliche wie über die faktische Lage.

a) Alle Texte von wissenschaftlichen Ausgaben sind frei und können ohne weiteres nachgedruckt werden. Das hat Ihr Amtsvorgänger Präsident Baethgen auf die Anfrage Professor Anrichs am 10. August 1953 ausdrücklich bestätigt. Die von Ihnen vermißte Verständigung liegt also generell vor.

b) Nicht frei sind die Apparate (vgl. denselben Brief), und zwar sowohl kritischer wie Sachapparat. Sie sind von uns in keinem Fall übernommen worden.

c) Der einzige Punkt, der eventuell beanstandet werden könnte, ist somit der, daß ~~einiger~~ A. Bauer die von ihm verfaßte Einleitung aus den Monumenten-Ausgabe in stark überarbeiteter Form in die neue Ausgabe übernommen hat. Wenn man unterstellt, daß daraus dem Verlag Hahn ein materieller Schaden entstanden ist, könnteer deswegen gegen den Verlag der neuen Ausgabe eine Schadenersatzforderung erheben. Der Verlag Hahn hat jedoch Prof. Anrich auf Anfrage erklärt, daß er die Sache nicht verfolgen wolle, da er sich offenbar nicht geschädigt fühlt.

X Ich bemerk hierzu noch, daß ich vor dem Ausdruck des Bandes den Bearbeiter A. Bauer und die Wissenschaftliche Buchgesellschaft auf den Tatbestand hinsichtlich der Einleitung aufmerksam gemacht und gefragt habe, ob dies Verfahren zulässig sei. Erst als ein fachkundiges Gutachten der Buchgesellschaft, das ich angefordert hatte, diese Frage bejahte, ist der Druck erfolgt.

d) Juristisch völlig unhaltbar ist Ihre Auffassung, die Tatsache, daß beidemal A. Bauer der Herausgeber ist, "verschlimmere" die Angelegenheit. Das Gegenteil ist der Fall: wenn ein anderer soviel aus seiner Einleitung übernommen hätte wie er selbst, dann und nur dann läge ein wirkliches Plagiat und damit eine ernsthaft zu beanstandende Handlung vor.

3) Ihr Brief wiederholt in zugespitzter Form den Vorwurf der "Eigenmächtigkeit" meinerseits, den schon Ihre Besprechung meiner Gregor-Ausgabe in der DLZ zweimal enthielt. Aus Ihrem Brief glaube ich entnehmen zu müssen, daß Sie damit zum Ausdruck bringen wollen, ich hätte in der von mir herausgegebenen Reihe, auch bei meiner Gregor-Ausgabe, frühere Editions- und Übersetzungsarbeiten in unzulässiger Weise verwertet. Ich bitte Sie um Aufklärung, ob Ihre Äußerungen über meine angeblichen "Eigenmächtigkeit" in diesem Sinn zu verstehen ist. Einen derartigen Vorwurf könnte ich nicht auf sich beruhen lassen.

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

R. Liefers